



22.12.2021

AIKIBUDO SCHULE GROSSHÖCHSTETTEN
COVID-19 Schutzkonzept
Trainingsbetrieb
2G Regel (geimpft, genesen)

Dogan Orakci, Shihan 7. Dan
SCHULLEITUNG, AIKIBUDO SCHULE GROSSHÖCHSTETTEN



Im Rahmen der Verordnung über die Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19) haben wir die Aikibudo Schule unser Trainingskonzept ab 10.01.2022 angepasst. Als Rahmen für das vorliegende Schutzkonzept gelten die COVID-19 Verordnung, die Präzisierungen in den Q+A des BASPO sowie die Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte von Swiss Olympic. Das heisst:

- **2G Regel (Zutritt nur für Geimpfte und Genesene)**
- **Zuschauer sind nicht erlaubt**
- Einhaltung der Hygieneregeln des BAG.
- Social Distancing von 1.5 m möglichst trotzdem einhalten.
- Kranke Personen müssen dem Training fernbleiben!
- Gleiche Gruppenszusammensetzung und Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten.
- Besonders gefährdete Personen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten.

Der Bundesrat hat am 22. Dezember 2021 gelten verschärfte Massnahmen. Die Vorschriften des BAG müssen nach wie eingehalten werden. Bei Veränderung der Vorschriften kann/muss das Schutzkonzept entsprechend wieder angepasst werden.

Ziele

- Mit dem vorliegenden Schutzkonzept wird den Mitgliedern der Aikibudo Schule aufgezeigt, wie wir unser Training unter Einhaltung der einschlägigen Bestimmungen ab 10. Januar 2022 wieder aufnehmen können.
- Ebenso werden die Verantwortlichkeiten für die Umsetzung und Einhaltung des Konzeptes von Dojoleitung, Trainern und Trainierenden beschrieben.

Infrastruktur vor Ort (Dojo)

- Die Garderobe sind geöffnet, Räumlichkeiten dürfen NUR mit Masken betreten werden.
- Das Dojo stellt (z.B. Toilette) Papiertücher für die Hände zur Verfügung.
- Es darf keine Verpflegung im Dojo eingenommen werden. Nur in eigenen Flaschen mitgebrachte Getränke dürfen konsumiert werden.
- Im Dojo Eingang steht ein Behälter mit Desinfektionsmittel. Die Hände müssen desinfiziert werden.
- Benutztes Material des Dojos (Oberflächen, Griffe etc.) wird angemessen gereinigt bzw. desinfiziert. Nach jedem Training!



Trainingsbetrieb

Anreise zum und Abreise vom Trainingsort

- Es soll wo immer möglich der Langsamverkehr (zu Fuss, Fahrrad, E-Bike) benutzt werden.
- Das eigene Auto benutzen ist dem öV vorzuziehen.
- Der öV soll, wenn immer möglich vermieden werden. Wenn das nicht möglich ist, sind die Hygienevorschriften zu beachten.
- Die Hände sind nach Ankunft im Dojo und vor Abreise aus dem Dojo zu waschen, resp. zu desinfizieren gemäss den Hygienevorschriften. Im Eingang des Dojo steht ein Behälter mit Desinfektionsmittel.
- Die Ankunft im Dojo soll höchstens fünf Minuten vor Trainingsbeginn erfolgen.
- Die Abreise vom Dojo soll höchstens fünf Minuten nach Trainingsende stattfinden.
- Maskenpflicht gilt in den Garderoben, Eingang, Dojo. Die Schutzmasken für Kinder dürfen beim Betreten des Trainingsraum abgezogen werden.

Trainer, Trainierende, andere Anwesende im Dojo

- Das Umarmen, Küssen und Händeschütteln beim begrüßen ist zu vermeiden. Trotz Training mit Körperkontakt sollte während dem Unterbruch einer Uebung (z.B. Technik) ein Abstand von ca. 1.5m eingehalten werden.
- Eine vorsichtige Handhabung wird im Sinne der Gesundheit aller Beteiligten dringend empfohlen.
- Der Trainer ist für die Umsetzung der Vorsichtsmassnahmen während des Unterrichts verantwortlich. Die Anweisung müssen zwingend befolgt werden.
- **Zuschauer sind NICHT erlaubt.**

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen weder ins Dojo kommen noch am Training teilnehmen. Die Dojoleitung ist über die Krankheitssymptome zu orientieren.

Besonders gefährdete Personen Besonders gefährdete Personen sind:

- Personen über 65 Jahre
- Personen mit bestimmten Vorerkrankungen. Die Vorerkrankungen sind: Bluthochdruck, Chronische Atemwegserkrankungen, Diabetes, Erkrankungen und Therapien die das Immunsystem schwächen, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Krebs.
- Im Anhang 6 COVID-19-Verordnung 2 (<https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20200744/index.html>) wird laufend nachgeführt, wer nach neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen als besonders gefährdet gilt.

Die AIKIBUDO SCHULE empfiehlt besonders gefährdeten Personen das Fernbleiben von Gruppentrainings im Dojo. Gefährdete Trainer sollten ihre Unterrichtszeit deutlich reduzieren und sich durch Trainer ohne erhöhtes Risiko vertreten lassen.



Bekleidung im Training

- Maskenpflicht für Alle. Kinder dürfen nach dem Betreten des Trainingsraums die Masken ablegen. Erwachsene ab 16 Jahren tragen die Masken auch im Training. Die Trainingsgestaltung wird dem entsprechend angepasst oder die Einheiten werden verkürzt.
- Die Garderoben stehen zur Verfügung. Der Abstand in den Garderoben ist einzuhalten.
- Die Trainer entscheiden über angemessene Bekleidung.
- Auf das Tragen eines Hakama kann verzichtet werden.
- Trainingsbekleidung nach jedem Training nach Hause nehmen und waschen.

Organisatorische Massnahmen

- 2G Regel (Geimpft & Genesen)
- Maskenpflicht für Alle (unter 16 Jahren, Kinder das Maskentragen bis zum Dojo)
- Erfassen der Teilnehmer auf einer Präsenzliste der Aikibudo Schule
- Bereitstellen von Reinigungsmaterial.
- Organisation der Reinigung von Matten, Toiletten, Türgriffen.

Verantwortlichkeiten

- Als Kampfkünstler sind wir verantwortungsbewusste Mitglieder der Gesellschaft.
- Als Dojoleitende, Trainer und Trainierende nehmen wir die Verantwortung wahr und halten uns an die Richtlinien und Empfehlungen des Bundesrates.
- Die Aikibudo Schule und deren Mitglieder sind für die Umsetzung der Massnahmen in ihrem Dojos verantwortlich. Sie organisieren den Trainingsbetrieb so, dass die Vorgaben des Bundes und die Empfehlungen dieses Schutzkonzeptes eingehalten werden können.
- Die Trainer sind dafür besorgt, dass vor, während und nach dem Training die Schutzbestimmungen eingehalten werden.
- Die einzelnen Trainierenden nehmen ihre Selbstverantwortung wahr. Das heisst insbesondere die Befolgung der Anweisungen von Dojoleitung und Trainern sowie das Fernbleiben vom Training im Falle von Krankheitssymptomen.

Kommunikation des Konzeptes

Rückfragen zum Konzept sind an die Schulleitung Dogan Orakci 079 357 40 46 oder info@aiki-budo.ch zu richten.

Grosshöchstetten, 05.01.2022